

AppleCare+ für Apple TV
AppleCare+ für Apple Watch
AppleCare+ für Kopfhörer
AppleCare+ für HomePod
AppleCare+ für iPad
AppleCare+ für iPhone
AppleCare+ für iPod

HINWEIS ZUM KONSUMENTENSCHUTZRECHT:

AppleCare+ ist eine Versicherungspolice, die das Risiko einer unabsichtlichen Beschädigung und einer Batterieentladung Ihrer AirPods, Ihres Apple TV, Ihrer Apple Watch, Ihres Beats-Geräts, Ihres HomePod, Ihres iPad, Ihres iPhone oder Ihres iPod sowie den Bedarf an technischer Unterstützung abdeckt. AppleCare+ bietet keinen Versicherungsschutz für Ausfälle aufgrund von Mängeln am Design und/oder an den Materialien und/oder an der Verarbeitung. Solche Ausfälle sind während desselben Zeitraums wie der AppleCare+-Versicherungszeitraum durch Ihre Konsumentenrechte und/oder die Eingeschränkte Apple-Garantie oder durch Apple selbst abgedeckt, selbst wenn Sie Ihr Apple-Produkt nicht von Apple erworben haben. In der Schweiz haben Verbraucher gemäss dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch innerhalb von zwei Jahren ab dem Lieferdatum Anspruch auf eine kostenlose Reparatur, einen Ersatz, einen Rabatt oder eine Rückerstattung durch den Verkäufer für Waren, die zum Zeitpunkt der Lieferung nicht dem Kaufvertrag entsprechen. Weitere Einzelheiten finden Sie unter apple.com/chde/legal/statutory-warranty (wenn Sie Deutsch sprechen) oder apple.com/chfr/legal/statutory-warranty (wenn Sie Französisch sprechen).

Versicherungsbedingungen – Schweiz

Vielen Dank, dass Sie AppleCare+ erworben haben. Dabei handelt es sich um eine von der Zweigniederlassung Opfikon der AIG Europe S.A., Luxemburg («**AIG**»), gezeichnete Versicherungspolice. AIG erklärt sich bereit, Ihre AirPods, Ihr Apple TV, Ihre Apple Watch, Ihr Beats-Gerät, Ihren HomePod, Ihr iPad, Ihr iPhone oder Ihren iPod gemäss den in dieser Police enthaltenen Versicherungsbedingungen zu versichern.

AppleCare+ deckt die Reparatur oder den Ersatz Ihres Geräts im Falle einer Unabsichtlichen Beschädigung oder Batterieentladung sowie den Zugang zum Technischen Support von Apple (wie in Ziffer 4.8 dargelegt) ab.

Die Police wird von Apple und von Autorisierten Apple-Händlern angeboten. Apple übernimmt im Namen von AIG die Bearbeitung von Ansprüchen und Beschwerden, die Sie möglicherweise geltend machen bzw. einreichen (vollständige Einzelheiten hierzu finden Sie in Ziffer 12).

AppleCare+ bietet keinen Versicherungsschutz für den Verlust oder Diebstahl Ihres Geräts oder für Defekte an Ihrem Gerät (gemäss Ziffer 5.1.14). Diese Fälle sind jedoch während desselben Zeitraums wie der AppleCare+-Versicherungszeitraum aufgrund Ihrer Rechte gemäss dem Konsumentenschutzrecht oder der Eingeschränkten Apple-Garantie oder durch Apple selbst abgedeckt, auch wenn Sie Ihr Apple-Produkt nicht bei Apple gekauft haben (gemäss Ziffer 5.1.14).

1. Definitionen

Alle in dieser Police grossgeschriebenen Wörter und Ausdrücke sind in diesem Abschnitt «Definitionen» definiert und haben jeweils dieselbe Bedeutung, wenn sie in dieser Police verwendet werden:

- 1.1. «Unabsichtliche Beschädigung» bedeutet einen physischen Schaden, Bruch oder Ausfall Ihres Versicherten Produkts aufgrund eines unvorhergesehenen und unbeabsichtigten Ereignisses, das entweder durch den Umgang (z. B. durch Fallenlassen des Versicherten Produkts oder durch Kontakt mit Flüssigkeiten, z. B. durch Verschütten) oder durch ein externes Ereignis (z. B. extreme Umwelt- oder atmosphärische Bedingungen) verursacht wird. Der Schaden muss die Funktionalität Ihres Versicherten Produkts beeinträchtigen; hierzu zählen auch Risse im Display, die die Sichtbarkeit der Anzeige beeinträchtigen.

- 1.2. «AIG» bezeichnet die AIG Europe S.A. mit eingetragenem Sitz in 35 D Avenue John F. Kennedy, L-1855, Luxemburg, die über ihre Zweigniederlassung mit der Anschrift Sägereistrasse 29, 8152 Glattbrugg, Schweiz, Registrierungsnummer CHE-107.381.353, tätig ist.
- 1.3. «Anhang» bezeichnet das Dokument, das die Preisangaben für das Versicherte Produkt enthält, in Ihre Police aufgenommen ist und einen Bestandteil Ihrer Police bildet.
- 1.4. «Apple» bezeichnet die Apple Distribution International Limited (oder ihre Beauftragten), die diese Police vertreibt, verkauft und verwaltet sowie Ansprüche und Beschwerden im Namen von AIG bearbeitet.
- 1.5. «Autorisierter Apple Händler» bezeichnet einen Dritten, der von Apple dazu autorisiert wurde, diese Police gleichzeitig mit dem Verkauf Ihres Versicherten Produkts zu vertreiben.
- 1.6. «Autorisierter Apple Service Provider» bezeichnet einen Drittdienstleister, der als Beauftragter von Apple ernannt wurde, um Ansprüche im Namen von AIG zu bearbeiten. Eine Liste dieser Service Provider finden Sie unter locate.apple.com/ch/de oder locate.apple.com/ch/fr.
- 1.7. «Eingeschränkte Apple-Garantie» bezeichnet die freiwillige Herstellergarantie, die Apple Käufern des Versicherten Produkts (gemäss separaten Servicebedingungen) gewährt und die Leistungen bietet, die zusätzlich zu den durch das Konsumentenschutzrecht gewährten Rechten und nicht an deren Stelle gewährt werden.
- 1.8. «Apple Watch-Armband» bezeichnet das Armband der Marke Apple, das Nike Sportarmband oder das Hermès Sportarmband, das zusammen mit Ihrer versicherten Apple Watch in derselben Verpackung geliefert wurde.
- 1.9. «Verzugsmitteilung» bezeichnet die Mitteilung, die Ihnen vom Zahlungsplananbieter zugestellt wird und Sie über Ihre rückständigen Raten und/oder darüber informiert, dass Sie mit Ihren Verpflichtungen aus der Zahlungsplanvereinbarung in Verzug sind.
- 1.10. «Batterieentladung» bezeichnet bei Versicherten Produkten, die eine aufladbare integrierte Batterie verwenden, einen Zustand, bei dem die Fähigkeit der Batterie des Versicherten Produkts, eine elektrische Ladung zu halten, weniger als achtzig Prozent (80 %) ihrer ursprünglichen Spezifikation beträgt.
- 1.11. «Beats» bezeichnet die Beats Electronics LLC (auch bekannt als Beats by Dr. Dre), eine Tochtergesellschaft der Apple Inc., die Audioprodukte, einschliesslich bestimmter Versicherter Produkte, unter dem Markennamen Beats herstellt.
- 1.12. «Geschäftskunde» bezeichnet einen Kunden, der sich registriert und sein Versichertes Produkt über den Apple Online Store für Unternehmen gekauft hat.
- 1.13. «Verbraucher-Software» bezeichnet die Betriebssoftware («OS») des Versicherten Produkts, Softwareprogramme, die auf dem Versicherten Produkt vorinstalliert sind oder für den Betrieb mit dem Versicherten Produkt entwickelt wurden, sowie Anwendungen der Marke Apple oder Beats, die nachträglich auf dem Versicherten Produkt installiert werden und von Zeit zu Zeit variieren können.
- 1.14. «Versicherungszeitraum» bezeichnet den in Ziffer 3 festgelegten Zeitraum.
- 1.15. «Versichertes Produkt» bezeichnet die AirPods, das Apple TV, die Apple Watch (einschliesslich des Apple Watch-Armbands), das Beats-Gerät, den HomePod, das iPad (einschliesslich iPad-Eingabegeräten), das iPhone oder den iPod, die durch die auf Ihrem Versicherungsnachweis angegebene Produktseriennummer identifiziert werden (oder im Fall eines iPad-Eingabegeräts anhand Ihres Kaufbelegs), sowie das im selben Karton mitgelieferte Originalzubehör. Das Versicherte Produkt muss neu bei Apple oder einem Autorisierten Apple-Händler gekauft oder geleast worden sein. Wird das rechtliche Eigentum auf Sie übertragen, muss die Police gemäss Ziffer 11 auf Sie übertragen werden. Das Versicherte Produkt umfasst alle Austauschprodukte, die Ihnen von Apple gemäss Ziffer 4.1.2 dieser

Police bereitgestellt werden, einschliesslich eines iPad-Eingabegeräts, das mit Ihrem versicherten iPad verwendet wird. Geräte und Zubehör von Drittanbietern, die nicht von Apple stammen, können im Rahmen dieser Police nicht versichert werden.

- 1.16. «Befristete Police» bezeichnet eine Police, für die Sie eine Einmalzahlung leisten oder die über eine Zahlungsplanvereinbarung bezahlt wird und deren Versicherungszeitraum 24 Monate für alle Geräte beträgt, ausser für Apple TV, Apple Watch Hermès, Apple Watch Hermès Ultra und Apple Watch Edition, für die ein Versicherungszeitraum von 36 Monaten gilt, sofern auf Ihrem Versicherungsnachweis nichts anderes angegeben ist.
- 1.17. «Hardwareschutz» bezeichnet den Versicherungsschutz für die Reparatur oder den Ersatz Ihres Versicherten Produkts aufgrund von Ereignissen, die eine Unabsichtliche Beschädigung oder Batterieentladung darstellen.
- 1.18. «Rate» bezeichnet jeden von Ihnen im Rahmen einer Zahlungsplanvereinbarung gezahlten Betrag, einschliesslich der Zahlung der Prämie und der Zinsen.
- 1.19. «Versicherungssteuer» bezeichnet die in der Prämie enthaltene Versicherungsprämiensteuer, die zu den am Kaufdatum der Police geltenden Sätzen zu zahlen ist. Die anwendbare Versicherungssteuer ist im Anhang angeführt.
- 1.20. «Versichertes Ereignis» bezeichnet jedes der folgenden Ereignisse, das während des Versicherungszeitraums eintritt: Unabsichtliche Beschädigung Ihres Versicherten Produkts, Batterieentladung und/oder die Notwendigkeit, Technischen Support in Anspruch zu nehmen.
- 1.21. «iPad-Eingabegerät» bezeichnet einen Apple Pencil, einen Apple Pencil Pro und/oder eine iPad-Tastatur der Marke Apple, die mit dem Versicherten Produkt verwendet werden und damit kompatibel sind.
- 1.22. «Monatspolice» bezeichnet eine Police mit einer Laufzeit von einem (1) Monat, die sich automatisch von Monat zu Monat verlängert, sofern sie nicht gemäss Ziffer 10 dieser Police gekündigt wird, und die monatlich wiederkehrend bezahlt wird.
- 1.23. «Zahlungsplanvereinbarung» bezeichnet die Vereinbarung zwischen Ihnen und Ihrem Zahlungsplananbieter, über die Ihre Zahlung der vollständigen Prämie für eine Befristete Police in Raten finanziert wird.
- 1.24. «Zahlungsplananbieter» bezeichnet die Partei, mit der Sie Ihre Zahlungsplanvereinbarung abgeschlossen haben. Dazu können Apple, ein Autorisierter Apple-Händler oder ein Finanzierungsinstitut eines Drittanbieters gehören.
- 1.25. «Police» bezeichnet dieses Versicherungsdokument, in dem die Versicherungsbedingungen von AppleCare+ für Ihre Monatspolice oder Ihre Befristete Police (wie auf dem Versicherungsnachweis angegeben) festgelegt sind und das zusammen mit dem Anhang und dem Versicherungsnachweis, den Sie beim Kauf von AppleCare+ erhalten haben, Ihren rechtsverbindlichen Versicherungsvertrag mit AIG bildet.
- 1.26. «Selbstbehalt» bezeichnet den im Anhang für das Versicherte Produkt festgelegten Selbstbehalt, den Sie für jeden im Rahmen dieser Police geltend gemachten Anspruch wegen Unabsichtlicher Beschädigung oder Diebstahls und Verlusts zu zahlen haben.
- 1.27. «Prämie» bezeichnet den Betrag, dessen Zahlung Sie für den Versicherungsschutz im Rahmen dieser Police vereinbaren, wie im Anhang angegeben. Die Prämie beinhaltet die Versicherungssteuer zum jeweils geltenden Satz.
- 1.28. «Versicherungsnachweis» bezeichnet das Dokument zum Nachweis des Versicherungsschutzes, das Sie beim Kauf dieser Police erhalten und das Ihre Versicherungsdaten sowie die Seriennummer des Versicherten Produkts enthält, für das diese Police gilt. Wenn Sie diese Police in einem Apple Store oder

bei einem Autorisierten Apple-Händler abgeschlossen haben, kann Ihr Originalkaufbeleg auch als Versicherungsnachweis dienen.

- 1.29. «Technischer Support» bezeichnet die technische Unterstützung von Apple, wenn Ihr Versichertes Produkt nicht mehr ordnungsgemäss funktioniert und für die Apple andernfalls eine Gebühr pro Vorfall berechnen kann.
- 1.30. «Sie/Ihr» bezeichnet die Person, der das Versicherte Produkt gehört, sowie deren Rechtsnachfolger im Falle einer Änderung der Eigentumsverhältnisse.

2. Die Police

- 2.1. Ihre Police besteht aus diesem Versicherungsdokument, in dem die Versicherungsbedingungen Ihres Versicherungsschutzes im Rahmen von AppleCare+ festgelegt sind, dem Anhang und Ihrem Versicherungsnachweis. Bitte lesen Sie diese Dokumente sorgfältig durch, um sicherzustellen, dass sie den von Ihnen gewünschten Versicherungsschutz bieten. Sollten sich Ihre Bedürfnisse oder für Ihre Police relevante Informationen ändern, wenden Sie sich bitte an Apple und AIG.
- 2.2. Falls Sie einen Ersatz für Ihren Versicherungsnachweis benötigen oder eine Kopie Ihrer Versicherungsdaten erhalten möchten, besuchen Sie mysupport.apple.com/products/ch-de oder mysupport.apple.com/products/ch-fr und befolgen Sie die Anweisungen.

3. Art der Police und Versicherungszeitraum

- 3.1. Unabhängig davon, ob Sie eine Befristete Police oder eine Monatspolice erworben haben, sind die Art der Police und der Versicherungszeitraum auf Ihrem Kaufbeleg und Versicherungsnachweis angegeben.
- 3.2. Für beide Policearten beginnen der Hardwareschutz und der Technische Support mit dem Datum und der Uhrzeit des Erwerbs Ihrer Police. Wenn Sie AppleCare+ erst nach dem Kauf Ihres Versicherten Produkts erwerben, erhalten Sie Hardwareschutz und Technischen Support erst ab dem Datum und der Uhrzeit des Erwerbs von AppleCare+.
- 3.3. Befristete Police: Ihr Hardwareschutz und Ihr Versicherungsschutz für Technischen Support enden 36 Monate (für Apple TV, Apple Watch Hermès, Apple Watch Hermès Ultra und Apple Watch Edition) oder 24 Monate (für alle anderen Geräte) nach dem Datum, an dem Sie Ihre Police erworben haben, wie auf Ihrem Versicherungsnachweis angegeben. Das Kaufdatum Ihrer Police steht auf dem Originalkaufbeleg Ihrer Police. Die Prämie muss per Kreditkarte, Debitkarte oder über ein anderes autorisiertes Zahlungsmittel, z. B. Apple Pay (das «Zahlungsmittel»), bezahlt werden. Wenn Ihre Zahlung nicht ordnungsgemäss abgeschlossen wurde (zum Beispiel, wenn die Zahlung mit Ihrer Debit- oder Kreditkarte fehlschlägt), werden Sie darüber informiert und müssen Massnahmen ergreifen, um die Zahlung abzuschliessen. Sollte ein Versicherungsereignis eintreten, solange Ihre Zahlung noch nicht abgeschlossen ist, haben Sie keinen Anspruch auf Versicherungsschutz.
- 3.4. Monatspolice: Die Laufzeit Ihrer Police beträgt einen (1) Monat. Ihre Police verlängert sich automatisch jeden Monat, jeweils am monatlichen Wiederkehrtag des Erwerbs Ihrer ersten Monatspolice, wie auf dem Originalkaufbeleg für Ihre Police angegeben. Sie erklären sich damit einverstanden, dass das für den erstmaligen Kauf Ihrer Police verwendete Zahlungsmittel hinterlegt wird. Für nachfolgende monatliche Verlängerungen wird das Zahlungsmittel automatisch vor dem monatlichen Wiederkehrtag mit der monatlichen Prämie belastet. Wenn Ihr Zahlungsmittel aus irgendeinem Grund nicht belastet werden kann und Sie die entsprechende Verlängerungsprämie nicht anderweitig rechtzeitig gezahlt haben, wird Ihre Police gemäss Ziffer 10.11 gekündigt. Falls Apple nicht länger in der Lage ist, den Service für Ihr Versichertes Produkt zu erbringen, wird Apple Sie einen Monat im Voraus schriftlich über die Kündigung informieren oder eine andere gesetzlich vorgeschriebene Frist einhalten; danach wird Ihre Police nicht mehr verlängert.
- 3.5. Ihr Versicherungsschutz im Rahmen beider Arten von Police kann früher enden, wenn Sie von Ihrem Recht Gebrauch gemacht haben, Ihre Police jederzeit aus beliebigem Grund gemäss Ziffer 10 zu

kündigen, oder wenn sie von AIG gemäss den Bestimmungen dieser Police gekündigt wird.

- 3.6. Diese Police bietet Ihnen keinen Versicherungsschutz für Schäden am Gerät, die vor dem Erwerb dieser Police oder nach deren Kündigung oder anderweitiger Beendigung eingetreten sind.

4. Versicherungsschutz

- 4.1. **Hardwareschutz.** Wenn Sie im Rahmen des Hardwareschutzes dieser Police einen berechtigten Anspruch geltend machen, wird AIG veranlassen, dass Apple entweder:
- 4.1.1. das Versicherte Produkt mit neuen oder zuvor verwendeten echten Apple-Teilen repariert, die geprüft wurden und die funktionalen Anforderungen von Apple erfüllen; oder
- 4.1.2. falls eine Reparatur nicht zweckmässig oder wirtschaftlich vertretbar ist, einen Ersatz für das Versicherte Produkt bereitstellt, bei dem es sich um ein neues Gerät der Marke Apple oder ein Gerät handelt, das aus neuen und/oder zuvor verwendeten echten Apple-Teilen besteht, die geprüft wurden und die funktionalen Anforderungen von Apple erfüllen. Alle im Rahmen dieser Police zur Verfügung gestellten Ersatzprodukte haben die gleichen oder im Wesentlichen vergleichbaren Merkmale (z. B. ein anderes Modell oder das gleiche Modell in einer anderen Farbe, mit identischen oder verbesserten technologischen oder funktionalen Merkmalen oder Fähigkeiten) wie das ursprüngliche Versicherte Produkt (vorbehaltlich anwendbarer Aktualisierungen der Verbraucher-Software) oder nach eigener Wahl von Apple ist das Ersatzprodukt dasselbe oder ein neueres Modell, jedoch mit anderen technologischen oder funktionalen Merkmalen oder Fähigkeiten als das ursprüngliche Versicherte Produkt. Bei allen Versicherten Produkten können Ersatzzubehöriteile mit Ausnahme von Apple Watch-Armbändern (z. B. AirPods Max-Ohrpolster usw.) je nach Verfügbarkeit in Material und Farbe abweichen. Bei versicherten Apple Watch-Armbändern gilt: Unabhängig vom Armband, das in derselben Verpackung wie die versicherte Apple Watch geliefert wurde, ist Ihr Ersatzarmband ein Armband der Marke Apple in einem Stil, Material und einer Farbe nach Ermessen von AIG. Ersatzarmbänder können je nach Verfügbarkeit in Stil, Material und Farbe abweichen. Für Beats-Geräte werden alle Ersatzleistungen gemäss dieser Ziffer 4.1.2 mit Geräten der Marke Beats erbracht. Im Falle eines Austauschs wird das Ersatzgerät der Marke Apple oder Beats zum neuen Versicherten Produkt im Rahmen dieser Police. Apple oder, sofern zutreffend, der Autorisierte Apple Service Provider behält das ursprüngliche Versicherte Produkt, das in das Eigentum von Apple übergeht. Apple oder, sofern zutreffend, der Autorisierte Apple Service Provider kann für Serviceleistungen Geräte oder Ersatzteile verwenden, die aus einem anderen Land stammen als dem Land, aus dem das Versicherte Produkt oder die Originalteile stammen.
- 4.2. Wenn eine Reparatur oder ein Ersatz gemäss Ziffer 4.1.1 oder 4.1.2 nicht möglich oder verfügbar ist, wie von AIG und Apple nach vernünftigem Ermessen festgestellt, erstattet AIG Ihnen den Betrag in Form eines Apple Store-Guthabens, einer an Ihren Apple Account gesendeten Apple Gift Card oder einer Banküberweisung, der dem aktuellen Verkaufspreis des ursprünglichen Versicherten Produkts bei Apple entspricht (oder, wenn Apple das Modell des Versicherten Produkts derzeit nicht verkauft, dem Verkaufspreis, zu dem Apple das Modell des Versicherten Produkts zuletzt verkauft hat) oder dem für das Versicherte Produkt gezahlten Betrag gemäss dem ursprünglichen Kaufbeleg, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Eine Erstattung erfolgt nur, wenn Ihr Anspruch in dem Land geltend gemacht und erfüllt wird, in dem Sie diese Police erworben haben. Sofern eine Erstattung gemäss dieser Ziffer erfolgt, geht das ursprüngliche Versicherte Produkt in das Eigentum von Apple über, und Ihre Police endet automatisch, da Sie nicht länger im Besitz des Versicherten Produkts sind.
- 4.3. Der Hardwareschutz kann auf das Land beschränkt sein, in dem das Versicherte Produkt oder die Police ursprünglich erworben wurde.
- 4.4. Wenn Ihnen gemäss Ziffer 4.1.1 oder 4.1.2 eine Reparatur oder ein Ersatz bereitgestellt wird, dürfen Apple oder der Autorisierte Apple Service Provider im Rahmen des durch diese Police gewährten Versicherungsschutzes die neueste für das Versicherte Produkt anwendbare Software und das neueste für das Versicherte Produkt anwendbare Betriebssystem installieren (sofern vorhanden). Falls zutreffend, sind Drittanbieteranwendungen, die auf dem ursprünglichen Versicherten Produkt installiert sind, aufgrund des Software- und Betriebssystemupdates möglicherweise nicht mit dem Versicherten Produkt

kompatibel. Wenn Sie Ihren Anspruch in einem anderen Land als demjenigen geltend machen, in dem Sie das Versicherte Produkt erworben haben, können Apple oder der Autorisierte Apple Service Provider Produkte und Teile reparieren oder durch lokal vergleichbare Produkte und Teile ersetzen.

- 4.5. Bei dieser Police handelt es sich um eine *Schadenversicherung*, die dem Ausgleich von Schäden am Versicherten Produkt dient.
- 4.6. **Selbstbehalt.** Bei jedem gültigen Anspruch wegen Unabsichtlicher Beschädigung, den Sie im Rahmen dieser Police geltend machen, müssen Sie, bevor Sie Anspruch auf die Leistungen gemäss Ziffer 4 haben, den im Anhang angegebenen entsprechenden Selbstbehalt als Beteiligung an den Kosten des Anspruchs zahlen. Der Selbstbehalt kann über ein autorisiertes Zahlungsmittel an Apple oder den Autorisierten Apple Service Provider gezahlt werden.

Beachten Sie bitte, dass, wenn Sie einen Anspruch gemäss dieser Police in einem anderen Land als der Schweiz geltend machen, der Selbstbehalt oder entsprechende örtliche Gebühren möglicherweise in der Währung dieses Landes und zu dem für dieses Land geltenden Satz zu zahlen sind. Für weitere Einzelheiten besuchen Sie bitte apple.com/legal/sales-support/applecare/applecareplus/ und wählen Sie das passende Gerät und den Ort aus, an dem Sie den Service in Anspruch nehmen möchten, um die geltenden Bedingungen und Gebühren zu sehen.

Besondere Bedingungen für iPad und iPad-Eingabegerät:

Ein Anspruch wegen Unabsichtlicher Beschädigung eines iPad-Eingabegeräts ist ein eigenständiger Anspruch gegenüber einem Anspruch wegen Unabsichtlicher Beschädigung Ihres iPad, selbst wenn Ihr iPad und Ihr iPad-Eingabegerät gleichzeitig beschädigt werden, und für jeden Anspruch gilt der entsprechende im Anhang festgelegte Selbstbehalt.

Für alle Ansprüche wegen ausschliesslich Unabsichtlicher Beschädigung des iPad-Displays darf das Versicherte Produkt ausser dem Schaden am Display keine weiteren Schäden aufweisen; hierzu zählen unter anderem ein verbogenes oder eingedelltes Gehäuse. Das Versicherte Produkt mit zusätzlichem Schaden wird als Anspruch wegen Sonstiger Unabsichtlicher Beschädigung des iPads eingestuft und unterliegt dem im Anhang festgelegten Selbstbehalt für Sonstige Unabsichtliche Beschädigung des iPads. Ein Anspruch wegen ausschliesslich Unabsichtlicher Beschädigung des iPad-Displays unterliegt dem im Anhang festgelegten Selbstbehalt für ausschliesslich Unabsichtliche Beschädigung des Displays.

Wenn Sie sich dafür entscheiden, den Express-Austauschservice («ERS», Express Replacement Service) für einen Anspruch wegen ausschliesslich Unabsichtlicher Beschädigung des iPad-Displays in Anspruch zu nehmen, wird Ihr Anspruch als Sonstige Unabsichtliche Beschädigung des iPads eingestuft, wie im Anhang angegeben.

Ansprüche wegen ausschliesslich Unabsichtlicher Beschädigung des iPad-Displays (d. h. Reparaturen) und die entsprechenden Selbsthaltensbeträge gelten nur für bestimmte iPad-Modelle, wie im Anhang angegeben.

Besondere Bedingungen für iPhone:

Bei einem Anspruch wegen einer unabsichtlichen Beschädigung, die nur das Display oder nur das Glas auf der Rückseite des iPhones betrifft, darf das versicherte Produkt ausser dem Display- bzw. Rückglasschaden keine weiteren Schäden aufweisen, die verhindern würden, dass Apple das Display oder das Rückglas des versicherten Produkts austauschen kann. Beispielsweise darf das Gehäuse nicht verbogen oder verbeult sein. Von der Versicherungsdeckung erfasste Geräte, die darüber hinausgehende Schäden aufweisen, werden als sonstige iPhone-Unfallschäden kategorisiert, wie im Anhang dargelegt.

Bei einem Schadenersatzanspruch für die Beschädigung des iPhone-Bildschirms und des Glases auf der Rückseite darf das versicherte Produkt über den Bildschirm- und Rückglasschaden hinaus keine weiteren Schäden aufweisen, insbesondere kein verbogenes oder verbeultes Gehäuse, das Apple daran hindern

würde, den Bildschirm und das Glas auf der Rückseite des versicherten Geräts zu ersetzen. Von der Versicherungsdeckung erfasste Geräte, die darüber hinausgehende Schäden aufweisen, werden als sonstige iPhone-Unfallschäden kategorisiert. Schadensersatzansprüche wegen Beschädigung des iPhone-Bildschirms oder des Glases auf der Rückseite unterliegen den Selbstbehalten für das Display und das Rückglas, wie im Anhang festgelegt.

Wenn Sie sich dafür entscheiden, den Express-Austauschservice („ERS“) für einen Versicherungsanspruch zu beanspruchen, der ausschliesslich auf den Ersatz eines iPhone-Bildschirms, ausschliesslich auf den Ersatz eines iPhone-Rückglases oder auf den Ersatz sowohl eines iPhone-Bildschirms als auch eines iPhone-Rückglases gerichtet ist, wird Ihr Anspruch als sonstiger iPhone-Unfallschaden kategorisiert.

Reparaturen wegen ausschliesslich Unabsichtlicher Beschädigung des Rückglases sind nur für das iPhone verfügbar. Reparaturen wegen Unabsichtlicher Beschädigung des Rückglases sind beim iPhone SE und bei iPhone-Modellen, die vor dem iPhone 12 herausgebracht wurden, nicht verfügbar.

- 4.7. **Abdeckungsgrenze.** Es besteht keine Obergrenze für die Anzahl der Ansprüche, die Sie für Versicherte Ereignisse während des Versicherungszeitraums geltend machen können. Ansprüche, die nach Ablauf Ihres Versicherungszeitraums gemäss Ziffer 7 bei Apple und/oder AIG eingereicht und von diesen erhalten werden, sind möglicherweise nicht durch die Police gedeckt.
- 4.8. **Technischer Support.** Wenn Sie einen berechtigten Anspruch gemäss diesem Abschnitt Ihrer Police geltend machen, erhalten Sie Prioritätszugang zur Technischen Support-Helpline von Apple, sollte Ihr Versichertes Produkt nicht mehr ordnungsgemäss funktionieren. Der Technische Support umfasst das Versicherte Produkt, die Verbraucher-Software sowie Verbindungsprobleme zwischen dem Versicherten Produkt und einem Apple TV oder einem anderen kompatiblen Fernsehgerät sowie einem kompatiblen drahtlosen Gerät oder Computer, das bzw. der die Verbindungsspezifikation des Versicherten Produkts erfüllt. Er deckt die jeweils aktuelle Version einer anwendbaren Verbraucher-Software sowie die vorhergehende Hauptversion ab. «Hauptversion» bezeichnet eine bedeutende Softwareversion, die von Apple in einem Versionsnummernformat wie «1.0» oder «2.0» kommerziell veröffentlicht wird und bei der es sich nicht um eine Beta-Version oder Vorabversion handelt.

5. Ausschlüsse

- 5.1. **Hardwareschutz.** Der Hardwareschutz gemäss dieser Police erstreckt sich nicht auf:
- 5.1.1. ein Produkt, bei dem es sich nicht um das Versicherte Produkt handelt, einschliesslich Teilen oder Zubehör von Drittanbietern, die mit dem Versicherten Produkt verwendet werden;
 - 5.1.2. Schäden, einschliesslich übermässiger physischer Schäden (z. B. an Produkten, die zerquetscht, verbogen oder in Flüssigkeit eingetaucht wurden), die durch unsachgemässe oder missbräuchliche Verwendung verursacht wurden, d. h. rücksichtslos, mutwillig oder vorsätzlich verursachte Schäden, einschliesslich der wissentlichen Verwendung des Versicherten Produkts für einen Zweck oder auf eine Weise, für die es nicht vorgesehen ist;
 - 5.1.3. Schäden am Versicherten Produkt, die verursacht wurden durch:
 - 5.1.3.1. eine tatsächliche oder versuchte Modifizierung oder Änderung des Versicherten Produkts; oder
 - 5.1.3.2. einen Service oder eine Reparatur (einschliesslich Upgrades), der bzw. die von einer anderen Person als Apple oder einem Autorisierten Apple Service Provider durchgeführt wurde;
 - 5.1.4. Schäden, die durch ein Produkt verursacht wurden, bei dem es sich nicht um das Versicherte Produkt handelt;
 - 5.1.5. ein Versichertes Produkt mit einer veränderten, unkenntlich gemachten oder entfernten Seriennummer oder ein Versichertes Produkt, das von einer anderen Person als Apple oder einem autorisierten

Vertreter von Apple geöffnet, gewartet, modifiziert oder verändert wurde, oder ein Versichertes Produkt, das Bauteile enthält, die nicht von Apple autorisiert sind;

- 5.1.6. der Verlust oder Diebstahl Ihres Versicherten Produkts;
- 5.1.7. ein Versichertes Produkt (einschliesslich aller wichtigen Komponenten), das nicht an Apple zurückgegeben wird;
- 5.1.8. kosmetische Schäden am Versicherten Produkt, die die Funktionsfähigkeit des Versicherten Produkts nicht beeinträchtigen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Haarrisse, Kratzer, Dellen, Risse, Blasenbildung, Abblättern, beschädigten Kunststoff an Anschlüssen und Verfärbungen;
- 5.1.9. Schäden oder Ausfälle, die durch normale Abnutzung und/oder die Nutzung des Versicherten Produkts verursacht wurden;
- 5.1.10. durch Feuer verursachte Schäden oder Schäden am Versicherten Produkt infolge einer Naturkatastrophe;
- 5.1.11. Schäden an Armbändern, die keine Apple Watch-Armbänder sind, einschliesslich solcher, die im selben Karton wie Ihre versicherte Apple Watch geliefert wurden;
- 5.1.12. Leistungen zum Installieren, Entfernen oder Entsorgen des Versicherten Produkts;
- 5.1.13. die Bereitstellung eines Geräts für Sie, während das Versicherte Produkt Hardwareschutzleistungen erhält;
- 5.1.14. Ausfälle aufgrund von Mängeln an Materialien und/oder Verarbeitung und/oder Design; solche Ausfälle werden jedoch separat entweder durch Ihre Rechte gemäss dem Konsumentenschutzrecht oder durch die Eingeschränkte Apple-Garantie oder durch Apple selbst während desselben Zeitraums wie der AppleCare+-Versicherungszeitraum abgedeckt, auch wenn Sie Ihr Apple-Produkt nicht bei Apple erworben haben;
- 5.1.15. vorbeugende Wartung, wie routinemässige Wartung oder Reinigung des Versicherten Produkts, wenn kein zugrunde liegendes Problem mit seiner Hardware oder Software besteht;
- 5.1.16. Unabsichtliche Beschädigung, die vor dem Datum und der Uhrzeit des Erwerbs der Police eingetreten ist;
- 5.1.17. den Verlust von, den Nutzungsausfall von, die Beschädigung oder Verfälschung von, die Unmöglichkeit, auf elektronische Hardware oder Software oder deren Komponenten zuzugreifen oder diese zu manipulieren, die zum Speichern, Verarbeiten, Abrufen, Übertragen oder Empfangen von Informationen innerhalb des Versicherten Produkts verwendet werden, infolge einer Ursache oder eines Verlusts, die bzw. der nicht zu den in dieser Police ausdrücklich genannten versicherten Schäden gehört, einschliesslich eines unbefugten Zugriffs auf ein solches System oder einer unbefugten Nutzung eines solchen Systems, eines Denial-of-Service-Angriffs oder des Empfangs oder der Übertragung von Schadcode; oder
- 5.1.18. den Verlust von, den Nutzungsausfall von, die Beschädigung oder Verfälschung von, die Unmöglichkeit, auf elektronische Daten zuzugreifen oder diese zu manipulieren, die innerhalb des Versicherten Produkts gespeichert sind, einschliesslich eines solchen Verlusts, der durch einen unbefugten Zugriff auf diese Daten oder eine unbefugte Nutzung dieser Daten, einen Denial-of-Service-Angriff oder den Empfang oder die Übertragung von Schadcode verursacht wird.
- 5.2. **Technischer Support.** Der Technische Support gemäss dieser Police erstreckt sich nicht auf:
 - 5.2.1. die Nutzung oder Änderung des Versicherten Produkts oder der Verbraucher-Software auf eine Weise, die gemäss dem Benutzerhandbuch, den technischen Spezifikationen oder anderen auf der Apple-

Website für das Versicherte Produkt veröffentlichten Richtlinien nicht für die Nutzung oder Änderung vorgesehen ist;

- 5.2.2. Probleme, die durch ein Upgrade der Software (einschliesslich der Verbraucher-Software) auf die neueste Version behoben werden könnten;
- 5.2.3. Produkte von Drittanbietern oder andere Produkte oder Software der Marke Apple (ausser dem Versicherten Produkt oder der Verbraucher-Software) oder die Auswirkungen solcher Produkte auf oder Wechselwirkungen mit dem Versicherten Produkt oder der Verbraucher-Software;
- 5.2.4. die Verwendung eines Computers oder Betriebssystems, die nicht mit der Verbraucher-Software zusammenhängt, oder Verbindungsprobleme, die nicht vom Versicherten Produkt ausgehen;
- 5.2.5. Software ausser dem Betriebssystem oder der Verbraucher-Software;
- 5.2.6. Betriebssystemsoftware oder Verbraucher-Software, die als «Beta», «Vorabversion», «Vorschau» oder ähnlich gekennzeichnet ist;
- 5.2.7. Schäden an oder Verlust von Software oder Daten, die sich auf dem Versicherten Produkt befinden oder dort aufgezeichnet sind;
- 5.2.8. die Wiederherstellung und Neuinstallation von Softwareprogrammen und Nutzerdaten;
- 5.2.9. Webbrowser, E-Mail-Anwendungen und Internetdiensteanbieter-Software von Drittanbietern oder Betriebssystemkonfigurationen, die für deren Nutzung erforderlich sind;
- 5.2.10. Beratung zur alltäglichen Nutzung des Versicherten Produkts, wenn kein zugrunde liegendes Problem mit seiner Hardware oder Software besteht;
- 5.2.11. den Verlust von, den Nutzungsausfall von, die Beschädigung oder Verfälschung von, die Unmöglichkeit, auf elektronische Hardware oder Software oder deren Komponenten zuzugreifen oder diese zu manipulieren, die zum Speichern, Verarbeiten, Abrufen, Übertragen oder Empfangen von Informationen innerhalb des Versicherten Produkts verwendet werden, infolge einer Ursache oder eines Verlusts, die bzw. der nicht zu den in dieser Police ausdrücklich genannten versicherten Schäden gehört, einschliesslich eines unbefugten Zugriffs auf ein solches System oder einer unbefugten Nutzung eines solchen Systems, eines Denial-of-Service-Angriffs oder des Empfangs oder der Übertragung von Schadcode; oder
- 5.2.12. den Verlust von, den Nutzungsausfall von, die Beschädigung oder Verfälschung von, die Unmöglichkeit, auf elektronische Daten zuzugreifen oder diese zu manipulieren, die innerhalb des Versicherten Produkts gespeichert sind, einschliesslich eines solchen Verlusts aufgrund eines unbefugten Zugriffs auf diese Daten oder einer unbefugten Nutzung dieser Daten, eines Denial-of-Service-Angriffs oder des Empfangs oder der Übertragung von Schadcode.

6. Allgemeine Bedingungen

- 6.1. Damit Ihr Versicherungsschutz aus dieser Police in vollem Umfang gilt, müssen Sie die Bestimmungen dieses Abschnitts sowie der Abschnitte 7, 8 und 9 einhalten, die Bestandteil der Bedingungen dieser Police sind. Die Nichteinhaltung dieser Bedingungen kann dazu führen, dass Ihr Anspruch abgelehnt wird.
- 6.2. Für diese Police gelten folgende Bedingungen:
 - 6.2.1. **Originalteile.** Als Voraussetzung für den Erhalt von Hardwareschutz müssen alle Versicherten Produkte in ihrer Gesamtheit an Apple zurückgegeben werden, einschliesslich aller Originalteile oder von Apple autorisierten Ersatzbauteile.

- 6.2.2. **Ausschlüsse vom Versicherungsschutz.** Der Versicherungsschutz im Rahmen Ihrer Police unterliegt den in Ziffer 5 festgelegten Ausschlüssen.
- 6.2.3. **Zahlung der Prämie und Versicherungsschutz.** Die Prämie muss bezahlt werden, bevor Sie Anspruch auf Hardwareschutz oder Technischen Support haben. Es wird kein Anspruch im Rahmen dieser Police erfüllt, wenn die Prämie nicht vollständig bezahlt wurde.
- Für Befristete Policen: Wenn Sie sich verpflichten, die Prämie für Ihre Police in Raten zu zahlen, müssen Sie eine Zahlungsplanvereinbarung mit einem Zahlungsplananbieter abschliessen, und Sie können Hardwareschutz oder Technischen Support ab dem Zeitpunkt erhalten, an dem Sie diese Vereinbarung abschliessen. Sie müssen Ihre Raten gemäss den Bedingungen Ihrer Zahlungsplanvereinbarung zahlen.
- 6.2.4. **Für Befristete Policen: Nichtzahlung der Raten.** Wenn Sie Ihre Befristete Police in Raten zahlen und eine Zahlung gemäss der Zahlungsplanvereinbarung nicht leisten, schickt Ihnen der Zahlungsplananbieter in unserem Namen eine Verzugsmitteilung. Ihr Versicherungsschutz wird ausgesetzt und schliesslich gemäss dem geltenden Versicherungsrecht beendet, wenn Sie Ihre rückständigen Raten nicht bis zu dem in der Verzugsmitteilung geforderten Datum beglichen haben.
- 6.2.5. **Ihre Sorgfaltspflicht.** Sie müssen alle angemessenen Vorsichtsmassnahmen treffen, um das Versicherte Produkt vor einem Versicherten Ereignis zu schützen, und das Versicherte Produkt gemäss seinen Anweisungen nutzen und warten.
- 6.2.6. **Ihr Wohnsitz und Ihr Alter**
- 6.2.6.1. Wenn Sie kein Geschäftskunde sind, dürfen Sie diese Police nur erwerben, wenn sich Ihr Hauptwohnsitz in der Schweiz befindet und Sie am Tag des Erwerbs dieser Police mindestens achtzehn (18) Jahre alt sind.
- 6.2.6.2. Wenn Sie Geschäftskunde sind, dürfen Sie diese Police nur erwerben, wenn Sie das Versicherte Produkt zur Nutzung im Zusammenhang mit einem in der Schweiz gegründeten Unternehmen, einer gemeinnützigen Organisation oder einer anderen nicht rechtsfähigen Organisation erworben haben.

7. So machen Sie einen Anspruch geltend

- 7.1. Die Serviceoptionen für den Hardwareschutz und den Technischen Support sind auf die Optionen beschränkt, die für das jeweilige Versicherte Produkt zu dem Zeitpunkt sowie in dem Land und an dem Ort verfügbar sind, an dem Sie Serviceleistungen anfordern, und können je nach den örtlichen Möglichkeiten von Land zu Land variieren.
- 7.2. Wenn eine der nachstehend aufgeführten Servicearten nicht angeboten werden kann, muss möglicherweise die Art und Weise geändert werden, in der Apple Ihnen Hardwareschutz bietet. Die Serviceoptionen unterliegen den jeweils geltenden lokalen, kantonalen und bundesrechtlichen Gesetzen, Bestimmungen und rechtlichen Anforderungen. Bestimmte Serviceoptionen sind möglicherweise an Orten nicht verfügbar, an denen die geltenden Gesetze, Bestimmungen oder rechtlichen Anforderungen den Versand, die Beförderung, die Einfuhr, die Ausfuhr oder die Rückgabe von Geräten einschränken oder untersagen oder die Serviceoption anderweitig untersagen.
- 7.3. Wenn Sie einen Anspruch gemäss dieser Police in einem Land geltend machen möchten, das nicht das Land ist, in dem Sie diese Police erworben haben, müssen Sie alle geltenden Import- und Exportgesetze und -bestimmungen einhalten. Sie sind ausserdem für alle anfallenden Zölle, die Mehrwertsteuer sowie alle anderen damit verbundenen Steuern und Gebühren verantwortlich, die anfallen können.
- 7.4. Sie müssen möglicherweise für Versand- und Bearbeitungsgebühren aufkommen, wenn das Versicherte Produkt in dem Land, in dem Sie einen Anspruch geltend machen möchten, nicht gewartet werden kann und dieses Land nicht das Land ist, in dem Sie die Police erworben haben. Wenn der Hardwareschutz-Service ausserhalb des Landes durchgeführt wird, in dem Sie die Police erworben haben, kann Apple defekte Produkte und Teile Ihres Versicherten Produkts reparieren oder durch vergleichbare Produkte

und Teile ersetzen, die den lokalen Standards des Landes entsprechen, in dem der Service durchgeführt wird.

- 7.5. **Geltendmachung eines Anspruchs auf Hardwareschutz.** Sie müssen Ihren Anspruch so schnell wie möglich melden, indem Sie einen Apple Store (in der Schweiz oder anderswo) oder einen Autorisierten Apple Service Provider aufsuchen, sich an support.apple.com/de-ch/contact oder support.apple.com/fr-ch/contact wenden oder Apple unter 0800 00 1853 anrufen. Apple benötigt die Seriennummer Ihres Versicherten Produkts, bevor Unterstützung geleistet werden kann. Ihr Anspruch wird über eine der in Ziffer 7.8 dargelegten Optionen abgewickelt.
- 7.6. Während der Erbringung von Leistungen im Rahmen des Hardwareschutzes wird Apple oder der Autorisierte Apple Service Provider alle auf dem Versicherten Produkt gespeicherten Daten löschen und das Speichermedium neu formatieren. Sie sollten alle Daten regelmässig und, soweit möglich, vor der Geltendmachung eines Anspruchs sichern.
- 7.7. Auf Verlangen müssen Sie den Kaufnachweis für Ihr Versichertes Produkt und Ihren Versicherungsnachweis vorlegen, um zu bestätigen, dass es sich bei Ihrem Apple-Produkt um ein Versichertes Produkt handelt.
- 7.8. Gültige Ansprüche auf Hardwareschutz können über eine der folgenden Optionen geltend gemacht werden:
- 7.8.1. **Carry-In-Service.** Sie können Ihr Versichertes Produkt in einem Apple Store oder bei einem Autorisierten Apple Service Provider zurückgeben. Entsprechend Ziffer 4.1 wird dann eine Reparatur durchgeführt oder ein Ersatz bereitgestellt. Sobald die Reparatur abgeschlossen ist oder ein Ersatz zur Verfügung steht (je nach Fall), werden Sie benachrichtigt, damit Sie Ihr Versichertes Produkt im Apple Store oder beim Autorisierten Apple Service Provider abholen können.

Wenn Sie das Versicherte Produkt in einem Apple Store abgeben, können einige Reparaturen vor Ort durchgeführt werden. Es empfiehlt sich, vorab unter apple.com/chde/retail oder apple.com/chfr/retail einen Termin zu vereinbaren.

- 7.8.2. **Einsende-Service.** Apple sendet Ihnen das erforderliche frankierte Versandmaterial und die erforderliche Verpackung, damit Sie Ihr Versichertes Produkt an Apple senden können. Sobald die Prüfung oder Reparatur abgeschlossen ist, sendet Apple das Versicherte Produkt oder einen Ersatz für das Versicherte Produkt an Sie zurück. Apple übernimmt die Versandkosten von und zu Ihrem Standort, sofern Sie alle Anweisungen befolgen.
- 7.8.3. **Express-Austauschservice («ERS»).** Apple verlangt, dass das Versicherte Produkt zurückgegeben und eine Kreditkartenautorisierung als Sicherheit für den Verkaufspreis des Ersatzprodukts und die anfallenden Versandkosten erteilt wird. Wenn Sie keine Kreditkartenautorisierung erteilen können, steht Ihnen dieser Service nicht zur Verfügung. Apple sendet Ihnen ein Ersatzprodukt zusammen mit Anweisungen für die Rückgabe des Versicherten Produkts. Wenn Sie diese Anweisungen befolgen, storniert Apple die Kreditkartenautorisierung und verrechnet Ihnen weder das Ersatzprodukt noch die Versandkosten zu und ab der von Ihnen angegebenen Versandadresse. Wenn Sie das ursprüngliche Versicherte Produkt nicht gemäss den Anweisungen zurückgeben oder ein Produkt zurückgeben, bei dem es sich nicht um das Versicherte Produkt handelt, belastet Apple Ihre Kreditkarte mit dem autorisierten Betrag.

Sie können sich dafür entscheiden, ERS für Ansprüche wegen unabsichtlicher Beschädigung nur des iPhone-Bildschirms, nur des iPhone-Rückglases oder von iPhone-Bildschirm und -Rückglas zu nutzen, doch unterliegen diese Ansprüche dann der im Anhang beschriebenen Selbstbeteiligung für sonstige unabsichtliche Beschädigungen des iPhone, da Sie ein Ersatzgerät für das versicherte Produkt erhalten.

Für iPad können Sie sich dafür entscheiden, ERS für Ansprüche wegen ausschliesslich Unabsichtlicher Beschädigung des iPad-Displays in Anspruch zu nehmen. Diese Ansprüche unterliegen jedoch dem im Anhang festgelegten Selbstbehalt für Sonstige Unabsichtliche Beschädigung des iPads, da Ihnen ein

Ersatzprodukt als Versichertes Produkt bereitgestellt wird.

Bitte beachten Sie, dass ERS nicht für iPod verfügbar ist.

- 7.9. **Geltendmachung eines Anspruchs auf Technischen Support.** Sie können einen Anspruch geltend machen, indem Sie Apple unter 0800 00 1853 anrufen. Apple benötigt die Seriennummer des Versicherten Produkts, bevor Unterstützung geleistet werden kann.

Sie können auch über die folgenden kostenlosen Supportressourcen Informationen erhalten:

Informationen zum internationalen Support	support.apple.com/HT201232
Autorisierte Apple Service Provider und Apple Stores	locate.apple.com/ch/de oder locate.apple.com/ch/fr
Apple Support und Service	support.apple.com/de-ch/contact oder support.apple.com/fr-ch/contact

8. Ihre Pflichten bei der Geltendmachung eines Anspruchs

- 8.1. Wenn Sie einen Anspruch gemäss dieser Police geltend machen, müssen Sie Folgendes beachten:

- 8.1.1. Sie müssen Angaben zu den Symptomen und Ursachen der Schäden an Ihrem Versicherten Produkt oder der Probleme mit Ihrem Versicherten Produkt machen;
- 8.1.2. Um Apple die Fehlersuche und anderweitige Unterstützung bei der Geltendmachung Ihres Anspruchs zu ermöglichen, müssen Sie auf Anfrage Informationen bereitstellen, darunter insbesondere die Seriennummer und das Modell des Versicherten Produkts, die Version des installierten Betriebssystems und der installierten Software, alle am Versicherten Produkt angeschlossenen oder installierten Peripheriegeräte, alle angezeigten Fehlermeldungen, die Massnahmen, die ergriffen wurden, bevor das Problem beim Versicherten Produkt auftrat, und die zur Behebung des Problems ergriffenen Schritte;
- 8.1.3. Sie müssen die von Apple oder dem Autorisierten Apple Service Provider erteilten Anweisungen befolgen und das Versicherte Produkt gemäss den von Apple oder dem Autorisierten Apple Service Provider erteilten Versandanweisungen verpacken;
- 8.1.4. Sie dürfen keine Produkte und Zubehörteile einsenden, die nicht Gegenstand eines Anspruchs auf Hardwareschutz sind (z. B. Hüllen, Autoladegeräte usw.), da diese nicht zurückgesendet werden können;
- 8.1.5. Sie sollten, wenn möglich, sicherstellen, dass Ihre auf dem Versicherten Produkt vorhandene Software und Daten gesichert werden. Apple löscht die Inhalte des Versicherten Produkts und formatiert das Speichermedium neu. Weder AIG noch Apple haften für den Verlust von Software oder Daten, die sich auf dem Versicherten Produkt befinden, wenn dieses als Teil eines Anspruchs gemäss dieser Police eingereicht wird; und
- 8.1.6. Sie müssen Apple alle wichtigen Komponenten des Produkts, für das Hardwareschutz besteht, zur Verfügung stellen, damit Apple die Berechtigung Ihres Anspruchs prüfen kann.
- 8.2. Apple wird Ihnen das Versicherte Produkt zurückgeben oder ein Ersatzprodukt bereitstellen, das dem ursprünglichen Konfigurationszustand des Versicherten Produkts entspricht, vorbehaltlich der geltenden Updates. Apple kann im Rahmen der Reparatur oder des Austauschs Ihres Versicherten Produkts OS-Updates installieren, durch die verhindert wird, dass das Versicherte Produkt auf eine frühere Version des OS zurückgesetzt werden kann. Falls zutreffend, sind Drittanbieteranwendungen, die auf dem ursprünglichen Versicherten Produkt installiert sind, aufgrund des Software- und Betriebssystemupdates möglicherweise nicht mit dem Versicherten Produkt kompatibel. Sie sind dafür verantwortlich, alle sonstigen Softwareprogramme, Daten und Passwörter neu zu installieren.

- 8.3. Im grösstmöglichen nach geltendem Recht zulässigen Umfang haften AIG, Apple, Autorisierte Apple Service Provider sowie deren Mitarbeiter und Vertreter Ihnen gegenüber nicht für indirekte Verluste, die Ihnen entstehen, beispielsweise für Kosten der Wiederherstellung, Neuprogrammierung oder Reproduktion von Programmen oder Daten oder für Geschäfts-, Gewinn- oder Einkommensverluste oder den Verlust erwarteter Einsparungen, die daraus entstehen, dass sie ihre Verpflichtungen aus dieser Police nicht erfüllen.

9. Täuschung, Betrug und rechtswidrige Nutzung

- 9.1. Wenn sich herausstellt, dass ein Anspruch betrügerisch ist, oder wenn Sie bei der Geltendmachung eines Anspruchs wissentlich irreführende Angaben machen, wird der Anspruch abgelehnt und Ihre Police wird ohne Rückerstattung der von Ihnen gezahlten Prämie gekündigt. Apple oder AIG können die Polizei oder andere Aufsichtsbehörden benachrichtigen.
- 9.2. AIG kann diese Police mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn das Versicherte Produkt im Rahmen einer kriminellen Tätigkeit oder zur Durchführung oder Ermöglichung einer strafbaren Handlung verwendet wird.

10. Gesetzliches Widerrufs- und Kündigungsrecht

- 10.1. Gemäss Art. 2a VVG können Sie Ihren Antrag auf Abschluss dieser Police oder Ihre Annahmeerklärung schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn (14) Tage und beginnt, sobald Sie die Police beantragt oder angenommen haben. Sie üben Ihr Widerrufsrecht rechtzeitig aus, wenn Sie Apple über Ihren Widerruf informieren, wobei Apple im Namen von AIG handelt, oder Ihre Widerrufserklärung am letzten Tag der Widerrufsfrist bei der Post aufgeben.
- 10.2. Der Widerruf bewirkt, dass der Antrag auf Abschluss dieser Police oder die Annahmeerklärung ungültig ist. Bereits erhaltene Leistungen müssen zurückerstattet werden. Der Versicherungsnehmer schuldet dem Versicherer keine weitere Entschädigung. Soweit dies angemessen ist, erstattet der Versicherungsnehmer dem Versicherer ganz oder teilweise die Kosten für besondere Untersuchungen, die der Versicherer im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss in gutem Glauben durchgeführt hat.
- 10.3. So kündigen Sie:
- 10.3.1. Unabhängig von der Art Ihrer Police können Sie Ihre Police jederzeit aus beliebigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen und haben möglicherweise Anspruch auf eine Rückerstattung der Prämie, wie nachstehend beschrieben. Um eine Rückerstattung zu erhalten, müssen Sie möglicherweise Ihren Originalkaufbeleg und/oder Ihren Versicherungsnachweis vorlegen.

Rückgabe des Versicherten Produkts

- 10.3.2. Um diese Police zusammen mit der Rückgabe Ihres Versicherten Produkts (mit Ausnahme einer Inzahlungnahme) gemäss den Rückgabebedingungen des ursprünglichen Vertriebskanals zu kündigen, müssen Sie Ihr Versichertes Produkt über den ursprünglichen Vertriebskanal zurückgeben (entweder über einen Autorisierten Apple-Händler oder Apple). Sie (oder Ihr Zahlungsplananbieter) erhalten eine vollständige Rückerstattung der Prämie.

Bei Autorisierten Apple-Händlern gekaufte Policen

- 10.3.3. Um eine bei einem Autorisierten Apple-Händler erworbene Befristete Police innerhalb von dreissig (30) Tagen nach dem Kauf der Police zu kündigen, müssen Sie die Police über den Autorisierten Apple-Händler kündigen. Um eine bei einem Autorisierten Apple-Händler erworbene Befristete Police mehr als dreissig (30) Tage nach dem Datum, an dem Sie die Police erworben haben, zu kündigen, rufen Sie Apple unter 0800 00 1853 an oder senden Sie eine schriftliche Mitteilung an den Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland. Ihre Police wird mit Eingang Ihrer

Mitteilung gekündigt.

- 10.3.4. Wenn Sie eine Monatspolice bei einem Autorisierten Apple-Händler erworben haben, wenden Sie sich zur Kündigung Ihrer Police an den Autorisierten Apple-Händler, der die Police verkauft hat und an den Sie die monatliche Prämienrate zahlen.

Befristete Policen mit Ratenzahlung

- 10.3.5. Wenn Sie eine Befristete Police erworben haben und Ihre Prämie in Raten zahlen, können Sie die Police kündigen, indem Sie Apple unter 0800 00 1853 kontaktieren oder sich an den Zahlungsplananbieter wenden und ihn auffordern, Ihre Police in Ihrem Namen zu kündigen.

Bei Apple erworbene Monatliche Policen

- 10.4.1. Um die Police mit sofortiger Wirkung zu kündigen:

- 10.4.1.1. Besuchen Sie support.apple.com/fr-ch/118428 oder support.apple.com/de-ch/118428. Wenn Ihre Police beim Versuch, sie zu kündigen, nicht angezeigt wird, müssen Sie möglicherweise die Einrichtung Ihres Apple Accounts abschliessen. Für weitere Unterstützung konsultieren Sie bitte support.apple.com/HT202704;

- 10.4.1.2. Rufen Sie Apple unter 0800 00 1853 an; oder

- 10.4.1.3. Senden Sie eine schriftliche Mitteilung an den Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland. Ihre Police wird mit Eingang Ihrer Mitteilung gekündigt.

- 10.4.2. Sie können Ihre Monatspolice auch kündigen, indem Sie verhindern, dass Ihre Monatspolice automatisch verlängert wird. Deaktivieren Sie dazu die Abrechnung der Prämie für die Verlängerung, indem Sie Apple unter 0800 00 1853 anrufen. Die Deaktivierung der Abrechnung der Prämie für die Verlängerung gilt als Ausdruck Ihrer Absicht, Ihre Monatspolice zu kündigen, und Ihre Police endet am Ende des Monats, für den Ihre letzte monatliche Prämie bezahlt wurde. Ihre Monatspolice bleibt bis Mitternacht am letzten Tag dieses Monats aktiv; zu diesem Zeitpunkt endet Ihr Versicherungsschutz.

Bei Apple erworbene Befristete Policen

- 10.5.1. Um die Police mit sofortiger Wirkung zu kündigen, besuchen Sie support.apple.com/fr-ch/118428 oder support.apple.com/de-ch/118428. Wenn Ihre Police beim Versuch, sie zu kündigen, nicht angezeigt wird, müssen Sie möglicherweise die Einrichtung Ihres Apple Accounts abschliessen. Weitere Unterstützung finden Sie unter support.apple.com/HT202704;

- 10.5.2. Falls verfügbar, befolgen Sie die Anweisungen in der Apple Support-App, die Sie im App Store herunterladen können. Wenn Ihre Police beim Versuch, sie zu kündigen, nicht angezeigt wird, müssen Sie möglicherweise die Einrichtung Ihres Apple Accounts abschliessen. Weitere Unterstützung finden Sie unter support.apple.com/HT202704;

- 10.5.3. Falls verfügbar, rufen Sie getsupport.apple.com/products auf, wählen Sie «Hardwareschutz» und «AppleCare Plan kündigen» aus und befolgen Sie die Anweisungen;

- 10.5.4. Rufen Sie Apple unter 0800 00 1853 an; oder

- 10.5.5. Senden Sie eine schriftliche Mitteilung an den Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland, und Ihre Police wird mit Eingang Ihrer Mitteilung gekündigt.

Kündigung durch Rückbuchung

- 10.6.1. Wenn Sie innerhalb des aktuellen Abrechnungszeitraums, in dem die Belastung erfolgt ist, eine monatliche Zahlung oder eine einmalige Zahlung für Ihre Monatspolice oder Befristete Police

rückbuchen lassen, gilt die Rückbuchung als Ausdruck Ihrer Absicht, Ihre Police zu kündigen, und die Police kann ab dem Datum der Rückbuchung gekündigt werden; eine Rückerstattung erfolgt nicht.

- 10.6.2. Wenn Sie eine monatliche oder jährliche Zahlung für Ihre Monats- oder Jahrespolice zurückbuchen, die vor dem aktuellen Abrechnungszeitraum Ihrer Police erfolgt ist, gilt die Rückbuchung als Ausdruck der Absicht, Ihre Police zu kündigen, und die Police kann mit dem Datum der Rückbuchung gekündigt werden; Sie erhalten möglicherweise eine anteilige Rückerstattung basierend auf dem prozentualen Anteil der nicht abgelaufenen Restlaufzeit Ihrer Monats- oder Jahrespolice.
- 10.6.3. Unabhängig davon, wann Sie eine Rückbuchung vornehmen, kann die Police auch dann mit dem Datum der von Ihnen veranlassten Rückbuchung gekündigt werden, wenn die Rückbuchung von Ihrem Finanzinstitut rückgängig gemacht oder von Ihnen zurückgezogen wird; in diesem Fall erhalten Sie möglicherweise eine anteilige Rückerstattung basierend auf dem prozentualen Anteil der nicht abgelaufenen Restlaufzeit Ihrer Monats-, Jahres- oder Befristeten Police.
- 10.7. ***Rückerstattungen für Monatspolice***
 - 10.7.1. Wenn Sie eine Monatspolice nicht im Zusammenhang mit der Rückgabe Ihres Versicherten Produkts kündigen, haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Rückerstattung der Prämie, die auf folgender Grundlage berechnet wird:
 - 10.7.1.1. Wenn Sie eine Monatspolice innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach dem Datum des erstmaligen Kaufs oder jeder Verlängerung Ihrer Police kündigen, erhalten Sie eine vollständige Rückerstattung der von Ihnen gezahlten monatlichen Prämie.
 - 10.7.1.2. Wenn Sie eine Monatspolice mehr als vierzehn (14) Tage nach dem Datum des erstmaligen Kaufs oder der Verlängerung der Police kündigen, haben Sie Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung auf der Grundlage des prozentualen Anteils der verbleibenden Laufzeit der Monatspolice.
- 10.8. ***Rückerstattungen für Befristete Police***
 - 10.8.1. Wenn Sie eine Befristete Police nicht im Zusammenhang mit der Rückgabe Ihres Versicherten Produkts kündigen, haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Rückerstattung der Prämie, die auf folgender Grundlage berechnet wird:
 - 10.8.1.1. Wenn Sie eine Befristete Police innerhalb von dreissig (30) Tagen nach dem Datum des Kaufs Ihrer Police kündigen und Ihre Prämie vollständig im Voraus bezahlen, erhalten Sie eine Rückerstattung der gesamten von Ihnen gezahlten Prämie.
 - 10.8.1.2. Wenn Sie eine Befristete Police mehr als dreissig (30) Tage nach dem Kaufdatum der Police kündigen und Ihre Prämie vollständig im Voraus bezahlen, erhalten Sie eine Rückerstattung eines Teils der von Ihnen gezahlten Prämie auf der Grundlage des verbleibenden Teils des Versicherungszeitraums.
- 10.9. Jede Rückerstattung, auf die Sie Anspruch haben, wird entweder durch Gutschrift auf dem Zahlungsmittel vorgenommen, das Sie zum Kauf der Police verwendet haben, oder bei Monatspolice auf dem für Sie hinterlegten Zahlungsmittel. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Rückerstattung per Banküberweisung an Sie. Wenn Ihre Befristete Police über einen Zahlungsplananbieter finanziert wird, kann eine Rückerstattung an den Zahlungsplananbieter erfolgen, der die Police bezahlt hat.
- 10.10. Eine fällige Rückerstattung kann um eine in der Prämie enthaltene Versicherungssteuer gekürzt werden, wenn diese nicht von den Steuerbehörden zurückgefordert werden kann.
- 10.11. Kündigung wegen Nichtzahlung der Prämie:
 - 10.11.1. Wenn Sie eine Monatspolice erworben haben, kann AIG oder Apple im Auftrag von AIG Ihre Police ohne Mitteilung kündigen, wenn Sie eine monatliche Prämie bei Fälligkeit nicht bezahlen. Wenn eine monatliche Prämie am Fälligkeitstag nicht bezahlt wird, sendet Ihnen AIG oder Apple im Auftrag von AIG

eine Zahlungserinnerung, und Sie haben einen Monat Zeit, die Zahlung zu leisten. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb dieses Zeitraums, wird die Police automatisch ab dem Datum gekündigt, an dem die nicht bezahlte Prämie fällig war. Wird die Prämie innerhalb der einmonatigen Nachfrist bezahlt, besteht der Versicherungsschutz, als wäre sie am Fälligkeitstag bezahlt worden. Für Versicherungsfälle, die nach Ablauf der einmonatigen Nachfrist eintreten, werden keine Versicherungsleistungen erbracht, wenn die Prämie weiterhin nicht bezahlt wurde.

10.12. Kündigung bei autorisierter Inzahlungnahme:

10.12.1. Bei Monatspolice gilt die Inzahlungnahme Ihres Versicherten Produkts über das Apple Trade In-Programm als Ausdruck Ihrer Absicht, Ihre Monatspolice zu kündigen, und die Police wird zu dem Zeitpunkt gekündigt, zu dem die Inzahlungnahme akzeptiert wird.

10.13. AIG oder Apple im Auftrag von AIG können Ihre Police kündigen, wenn Apple nicht mehr in der Lage ist, Serviceleistungen für Ihr Versichertes Produkt oder ein Gerät der Marke Apple mit gleichwertigem Funktionsumfang zu erbringen. In diesem Fall werden Sie einen Monat im Voraus darüber informiert, dass Ihre Police gekündigt wird, und Ihre Police wird nicht mehr verlängert.

11. **Nur für Befristete Policen: Eigentumswechsel des erworbenen Versicherten Produkts**

11.1. Wenn sich der Eigentümer des Versicherten Produkts ändert, müssen Sie Apple, handelnd im Namen von AIG, so schnell wie möglich über den Eigentumswechsel informieren, indem Sie Apple anrufen (die örtlichen Telefonnummern finden Sie unter support.apple.com/HT201232) oder sich schriftlich an Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland wenden. Wenn Sie Apple benachrichtigen, müssen Sie die Seriennummer des Versicherten Produkts sowie den Namen, die Anschrift und die E-Mail-Adresse des neuen Eigentümers angeben.

11.2. Wenn sich der Eigentümer des Versicherten Produkts ändert, gehen alle Rechte und Pflichten aus dieser Befristeten Police auf den neuen Eigentümer über.

11.3. Der neue Eigentümer des Versicherten Produkts kann den Übergang der Befristeten Police durch eine schriftliche Erklärung oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, spätestens 30 Tage nach dem Eigentumswechsel ablehnen.

11.4. AIG oder Apple im Namen von AIG können die Police innerhalb von 14 Tagen, nachdem sie vom neuen Eigentümer Kenntnis erlangt haben, schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, kündigen. Die Police endet frühestens 30 Tage nach der Kündigung.

12. **Beschwerden**

12.1. AIG und Apple sind der Ansicht, dass Sie einen zuvorkommenden, fairen und raschen Service verdienen. AIG hat Apple beauftragt, in seinem Namen Beschwerden bezüglich Ansprüchen auf Hardwareschutz und Technischen Support sowie alle Beschwerden im Zusammenhang mit dem Underwriting zu bearbeiten, um sicherzustellen, dass Sie in allen Angelegenheiten einen einzigen Ansprechpartner haben. Wenn der Service, den Sie erhalten, Ihre Erwartungen nicht erfüllt, kontaktieren Sie bitte Apple über die entsprechenden unten angegebenen Kontaktdaten und geben Sie dabei Ihren Namen und die Seriennummer des Versicherten Produkts an, damit Apple Ihre Anliegen effizienter bearbeiten kann. Apple kann eine Anfrage in der europäischen Sprache Ihres Wohnsitzlandes bearbeiten.

Schriftlich an: Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland

Telefonisch: Die örtliche Telefonnummer finden Sie unter support.apple.com/HT201232

Online: Über «Apple Support kontaktieren» unter support.apple.com/de-ch/contact oder support.apple.com/fr-ch/contact

Persönlich: In jedem Apple Store im Besitz von Apple (in der Schweiz oder anderswo), aufgeführt unter apple.com/chde/retail/storelist oder apple.com/chfr/retail/storelist

- 12.2. Wenn Apple eine Beschwerde nicht innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen nach ihrem Eingang bestätigt, Sie nicht über den Bearbeitungsfortschritt informiert oder die Angelegenheit nicht innerhalb von acht (8) Wochen zu Ihrer Zufriedenheit lösen kann, sind Sie möglicherweise berechtigt, die Beschwerde an eine der folgenden Ombudsstellen zu richten, die Ihren Fall prüfen wird. Apple wird Ihnen mit dem abschliessenden Antwortschreiben, in dem auf die vorgebrachten Anliegen eingegangen wird, Einzelheiten zum weiteren Vorgehen mitteilen.
- 12.3. Zu beachten: Eine Schlichtungsstelle kann eine Beschwerde nicht berücksichtigen, wenn Sie Apple zuvor nicht die Möglichkeit gegeben haben, die Angelegenheit zu klären. Sie können Ihre Beschwerde an folgende Stelle richten:

Stiftung Ombudsman der Privatversicherung und der Suva
P.O. Box 181
8024 Zürich
Schweiz

Telefonnummer: 044 211 30 90

E-Mail-Adresse: help@versicherungsombudsman.ch

The Republic of Ireland Financial Services and Pensions Ombudsman
3rd Floor
Lincoln House
Lincoln Place
Dublin 2
D02 VH29
Republik Irland

Telefonnummer: 1890 88 20 90 oder +353 16620899

E-Mail-Adresse: info@fspoi.ie

Der Republic of Ireland Financial Services and Pensions Ombudsman kann eine Beschwerde möglicherweise nicht berücksichtigen, wenn es sich bei dem Beschwerdeführer um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Jahresumsatz von mehr als 5 Mio. € handelt.

Die Durchführung dieses Beschwerdeverfahrens berührt nicht Ihr Recht, rechtliche Schritte einzuleiten.

- 12.4. Wenn Sie sich über eine Versicherungspolice beschweren möchten, können Sie möglicherweise die Online-Streitbeilegungsinstrumente der Europäischen Kommission nutzen, die unter consumer-redress.ec.europa.eu/index_en zu finden sind.
- 12.5. Da AIG Europe S.A. eine Versicherungsgesellschaft mit Sitz in Luxemburg ist, können Sie zusätzlich zu dem oben beschriebenen Beschwerdeverfahren bei Beschwerden bezüglich dieser Police die Schlichtungsstellen in Luxemburg in Anspruch nehmen. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstellen in Luxemburg finden Sie auf der Website von AIG Europe S.A. unter aig.lu/.

13. Fremdversicherung (Leasing des Versicherten Produkts)

13.1. Konzept der Drittversicherung

Wenn in dieser Police auf ein Versichertes Produkt Bezug genommen wird, das nicht von Ihnen gekauft, sondern lediglich an Sie verleast wurde, gilt diese Ziffer 13 zusätzlich zu den anderen Ziffern der Police. Die anderen Ziffern bleiben vorbehaltlich der in dieser Ziffer 13 genannten Ergänzungen und

Abweichungen anwendbar.

Wenn das Versicherte Produkt an Sie verleast wurde, gilt der Versicherungsschutz im Rahmen dieser Police grundsätzlich als «Fremdversicherung für eigene Rechnung», vorbehaltlich der nachstehend aufgeführten Bestimmungen.

13.2. Definitionen

Die folgenden zusätzlichen Definitionen gelten, wenn in dieser Police auf ein von Ihnen geleastes Versichertes Produkt Bezug genommen wird:

«Leasingvertrag» bezeichnet die Vereinbarung zwischen dem Leasinggeber und Ihnen über das Leasing des Versicherten Produkts.

«Leasinggeber» bezeichnet die Partei des Leasingvertrags, die das Versicherte Produkt an Sie verleast. Der Leasinggeber ist mit dem Autorisierten Apple-Händler im Rahmen dieser Police identisch.

«Sie/Ihr» bezeichnet die Person, die das Versicherte Produkt vom Leasinggeber geleast hat.

13.3. Parteien des Versicherungsvertrags

Diese Police gilt als Versicherungsvertrag zwischen AIG und Ihnen, und nur Sie allein können die Bestimmungen dieser Police durchsetzen. Der Leasinggeber hat keine Rechte aus dieser Police.

Für die Zwecke dieser Police gilt die Kenntnis des Leasinggebers über das Versicherte Produkt auch als Ihre Kenntnis.

Sie dürfen keinen Anspruch aus dieser Police an den Leasinggeber oder einen Dritten abtreten.

13.4. Versicherungsschutz erst nach Ausübung von Verbraucherrechten

Jegliche Bezugnahme in dieser Police auf Verbraucherrechte von Käufern gegenüber Verkäufern und Herstellern gilt auch dann, wenn diese Rechte formal dem Leasinggeber und nicht Ihnen zustehen. Sie müssen sich mit dem Leasinggeber abstimmen, wenn diese Rechte nur vom Leasinggeber ausgeübt werden können, der Käufer und Eigentümer des Versicherten Produkts ist.

13.5. Leasing statt Kauf

Wann immer in dieser Police auf den «Kauf» oder «Käufer» des Versicherten Produkts Bezug genommen wird, wird der Begriff «Kauf» bzw. «Käufer» für die Zwecke dieser Ziffer 13, soweit anwendbar, durch den Begriff «Leasing» bzw. «Leasingnehmer» ersetzt.

13.6. Beendigung des Leasingvertrags

Diese Police endet automatisch zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasingvertrag endet, es sei denn, Sie werden infolge der Beendigung des Leasingvertrags Eigentümer des Versicherten Produkts; in diesem Fall gilt diese Police mit Ausnahme dieser Ziffer 13 weiterhin.

13.7. Änderungen

Überträgt der Leasinggeber das Eigentum am Versicherten Produkt auf einen Dritten, bleibt diese Police weiterhin gültig, wobei der Dritte an die Stelle des Leasinggebers tritt.

Wenn Sie den Leasingvertrag auf eine andere Person übertragen, endet diese Police automatisch mit dieser Übertragung.

14. Allgemeine Informationen

- 14.1. Diese Police unterliegt schweizerischem Recht. Für die Entscheidung über sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Police vereinbaren Sie und AIG die Zuständigkeit der Gerichte in Zürich, Schweiz, oder des für Ihren Wohnsitz in der Schweiz zuständigen Gerichts, vorbehaltlich zwingender Bestimmungen des schweizerischen Verfahrensrechts.
- 14.2. Die Versicherungsbedingungen dieser Police stehen nur in deutscher und französischer Sprache zur Verfügung, und sämtliche Kommunikation im Zusammenhang mit dieser Police erfolgt in deutscher bzw. französischer Sprache, soweit anwendbar.
- 14.3. AIG gewährt keinen Versicherungsschutz, leistet keine Zahlungen auf Ansprüche und erbringt keine Leistungen im Rahmen dieser Police, soweit die Gewährung eines solchen Versicherungsschutzes, die Zahlung auf einen solchen Anspruch oder die Erbringung einer solchen Leistung AIG, die Muttergesellschaft von AIG oder das oberste kontrollierende Unternehmen von AIG Sanktionen, Verboten oder Beschränkungen gemäss Resolutionen der Vereinten Nationen oder Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften des Vereinigten Königreichs, des Grossherzogtums Luxemburg, der Europäischen Union oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde.
- 14.4. Diese Versicherung wird von AIG Europe S.A., einem Versicherungsunternehmen mit der luxemburgischen R.C.S.-Nummer B 218806, gezeichnet. AIG Europe S.A. hat ihren Hauptsitz in 35D Avenue John F. Kennedy, L-1855, Luxemburg, aig.lu/. AIG Europe S.A. ist vom luxemburgischen Ministère des Finances zugelassen und wird vom Commissariat aux Assurances, 11, rue Robert Stumper, L-2557 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg, beaufsichtigt. Tel.: (+352) 22 69 11 - 1, caa@caa.lu, caa.lu/.

AIG Europe S.A., Bertrange, Zweigniederlassung Opfikon, hat ihren eingetragenen Sitz in der Sägereistrasse 29, 8152 Glattbrugg, und ihre Zweigniederlassungsnummer lautet CHE-107.381.353. Ihre Geschäftstätigkeit in der Schweiz unterliegt der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Kontaktdaten der FINMA lauten: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, Tel. +41 31 327 91 00, Fax +41 31 327 91 01, E-Mail-Adresse: info@finma.ch

Homepage: finma.ch/.

Falls ein Bericht über Solvabilität und Finanzlage der AIG Europe S.A. verfügbar ist, kann dieser unter aig.lu/ abgerufen werden.

Bearbeiten und Aufbewahren von Personendaten

AIG verarbeitet Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen ergeben oder aus der Vertragsdurchführung resultieren, und verwendet diese Daten insbesondere zur Berechnung der Prämien, zur Klärung von Risiken, zur Bearbeitung von Ansprüchen, zur Durchführung statistischer Auswertungen und für Marketingzwecke. Die Daten werden physisch und/oder elektronisch gespeichert und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht oder vernichtet. AIG ist berechtigt, für die Vertragsabwicklung erforderliche Daten an entsprechende Dritte in der Schweiz oder im Ausland weiterzugeben, insbesondere an Mitversicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften sowie an Gesellschaften in der Schweiz oder im Ausland, die zu AIG, Inc. gehören. Bei Verdacht auf ein Vermögens- oder Urkundendelikt oder wenn AIG den Vertrag aufgrund betrügerischer Angaben oder Beweise, die den Anspruch stützen, kündigt (Art. 40 Versicherungsvertragsgesetz), kann eine Meldung an den Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) zur Aufnahme in das zentrale Informationssystem erfolgen. AIG ist ausserdem berechtigt, sachdienliche Informationen, insbesondere über frühere Schadenserfahrungen, von Behörden und anderen Dritten einzuholen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Vertrag zustande kommt oder nicht. Der Versicherungsnehmer hat das Recht, von AIG die gesetzlich vorgesehenen Auskünfte über die Bearbeitung der ihn betreffenden Personendaten zu verlangen. Die Einwilligung in die Bearbeitung der Daten kann jederzeit widerrufen werden.

- 14.5. Apple Distribution International Limited und ihre autorisierten Beauftragten oder Vertreter vertreiben, verkaufen und verwalten diese Police und bearbeiten Ansprüche im Rahmen dieser Police im Namen von AIG. Apple Distribution International Limited hat ihren eingetragenen Sitz in Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland. Apple Distribution International Limited wird von der Central Bank of Ireland beaufsichtigt.
- 14.6. Nur Sie (oder im Falle Ihres Todes Ihr gesetzlicher Vertreter) und AIG können die Bedingungen dieser Police durchsetzen.
- 14.7. Bei Monatspolicen wird AIG (oder Apple oder ein Autorisierter Apple-Händler im Namen von AIG) Sie über Änderungen der Versicherungsbedingungen dieser Police, einschliesslich Änderungen der Prämie oder des Selbstbehalts, einen Monat im Voraus schriftlich informieren. Wir werden eine wesentliche Änderung nur vornehmen, wenn sich das auf diese Police anwendbare Recht ändert, beispielsweise die Versicherungsprämiensteuer, um Wechselkursschwankungen Rechnung zu tragen, um eine Änderung unseres Underwriting-Ansatzes widerzuspiegeln, einschliesslich zur Erweiterung oder Verbesserung Ihres Versicherungsschutzes, oder soweit dies zur Anpassung der Schadensregulierungskosten erforderlich ist.

Wenn die Änderungen für Sie akzeptabel sind, bleibt diese Police bestehen.

Wenn die Änderungen für Sie nicht akzeptabel sind, können Sie diese Police gemäss Ziffer 10.4 kündigen.

Sowohl bei Monatspolicen als auch bei Befristeten Policen gelten im Falle einer Änderung der Versicherungsbedingungen durch AIG, durch die Ihr Versicherungsschutz ohne zusätzliche Kosten verbessert wird, die geänderten Versicherungsbedingungen unverzüglich für diese Police.

Verwendung von Personendaten durch AIG

Die AIG Europe S.A., Luxemburg, Zweigniederlassung Opfikon, setzt sich für den Schutz der Privatsphäre ihrer Kunden ein. «**Personendaten**» beziehen sich auf Sie oder andere Personen oder sind Informationen, anhand derer Sie oder diese anderen Personen identifiziert werden können.

Arten von Personendaten, die AIG erheben kann, und deren Zweck – Je nach unserer Beziehung zu Ihnen können zu den erhobenen Personendaten Folgendes gehören: Identifikations- und Kontaktdaten sowie andere von Ihnen bereitgestellte Personendaten. Personendaten können für die folgenden Zwecke verwendet werden:

- Versicherungsverwaltung, z. B. Kommunikation, Bearbeitung von Ansprüchen und Abwicklung von Zahlungen
- Verwaltung und Prüfung unserer Geschäftstätigkeiten
- Einhaltung der geltenden Gesetze oder Beantwortung von Anfragen öffentlicher oder staatlicher Stellen, die über eine gerichtliche Anordnung verfügen, im Rahmen der Untersuchung, Aufdeckung oder Verhinderung von Betrug
- Begründung und Verteidigung von Rechtsansprüchen
- Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben, einschliesslich der Einhaltung von Gesetzen ausserhalb Ihres Wohnsitzlandes
- Überwachung und Aufzeichnung von Service- und Supportanrufen zu Zwecken der Qualitätssicherung, Schulung und Sicherheit

Weitergabe von Personendaten – Zu den oben genannten Zwecken können Personendaten an unsere Konzerngesellschaften und andere Dienstleister weitergegeben werden. Personendaten werden an andere Dritte (einschliesslich Behörden) weitergegeben, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Internationale Übermittlung – Aufgrund des globalen Charakters unserer Geschäftstätigkeit können Personendaten an Parteien (einschliesslich unserer Konzerngesellschaften, unserer Dienstleister und staatlicher Behörden zu den oben genannten Zwecken) in andere Länder übermittelt werden, darunter die Vereinigten Staaten und andere Länder mit Datenschutzgesetzen, die sich von den Datenschutzgesetzen in Ihrem Wohnsitzland unterscheiden. Beispielsweise können Personendaten ins Ausland an Konzerngesellschaften in den Vereinigten Staaten übermittelt werden, die zentralen IT-Support bereitstellen.

Sicherheit und Aufbewahrung von Personendaten – Es werden angemessene rechtliche und Sicherheitsmassnahmen zum Schutz von Personendaten getroffen. Ausserdem werden unsere Dienstleister sorgfältig ausgewählt und verpflichtet, angemessene Schutzmassnahmen anzuwenden. Personendaten werden für den Zeitraum aufbewahrt, der zur Erfüllung der oben beschriebenen Zwecke erforderlich ist.

Fragen und Anfragen – Wenn Sie Auskunft über Ihre Personendaten verlangen, unrichtige Personendaten korrigieren lassen oder die Löschung oder Sperrung von Personendaten beantragen möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an: dataprotection-ch@aig.com oder wenden Sie sich schriftlich an AIG Europe S.A., Luxemburg, Zweigniederlassung Opfikon, Sägereistrasse 29, 8152 Glattbrugg. Weitere Informationen über die Nutzung von Personendaten durch uns finden Sie in unserer vollständigen Datenschutzrichtlinie unter aig.ch/privacy-policy. Sie können auch über die oben genannten Kontaktdaten ein Exemplar anfordern.